



universität  
wien

## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2016/2017 – Ausgegeben am 07.11.2016 – 5. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

#### **21. Verordnung über die Verwendung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Verbunds Nord-Ost, die von Studierenden der Universität Wien im Rahmen eines außerordentlichen Studiums an den Pädagogischen Hochschulen des Verbunds Nord-Ost abgelegt werden**

§ 1. Lehrveranstaltungen und Prüfungen des Verbunds Nord-Ost, die von Studierenden der Universität Wien im Rahmen eines außerordentlichen Studiums an den Pädagogischen Hochschulen des Verbunds Nordost absolviert werden, gelten nach Maßgabe der Ankündigung im Vorlesungsverzeichnis an der Universität Wien als absolviert und werden im Sammelzeugnis der Universität Wien dokumentiert. Diese Lehrveranstaltungen und Prüfungen können auch für freie Wahlfächer bzw. Alternative Erweiterungen verwendet werden.

§ 2 Diese Verordnung tritt mit dem auf die Verlautbarung folgenden Tag in Kraft.

Der Studienpräses:  
Lieberzeit